

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Per E-Mail  
über die Regierungen

an  
Landratsämter  
Gemeinden  
Verwaltungsgemeinschaften

Bezirke

nachrichtlich  
Bayerischer Bezirketag  
Bayerischer Gemeindetag  
Bayerischer Städtetag  
Bayerischer Landkreistag

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen B1-1414-11-18	Bearbeiter Herr Weißmüller	München 27.05.2021
	Telefon / - Fax 089 2192-4414 / -14414	Zimmer KL1-0335	E-Mail Sachgebiet-B1@stmi.bayern.de

## Erhöhte Impfpriorität für kommunale Mandatsträger

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weisen wir darauf hin, dass kommunale Mandatsträger wie Beschäftigte in der kommunalen Verwaltung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 b) CoronaimpfV einzustufen sind und daher in die erhöhte Priorität (Stufe 3) fallen. Auch sie sind in besonders relevanter Position in der öffentlichen Verwaltung tätig und dienen in hohem Maße der Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens.

Zur Berücksichtigung der erhöhten Priorität ist auf der Anmeldeplattform für die Impfung (BayIMCO) in der Rubrik „*Ich arbeite in Einrichtungen zur Aufrechterhal-*

*tion des öffentlichen Lebens“ zusätzlich zur Auswahl „Verfassungsorgane / Regierung / Verwaltung / Justiz“ ein Haken bei „in leitender bzw. besonders relevanter Position in einer der o. g. Tätigkeiten“ zu setzen.*

Soweit ein kommunaler Mandatsträger keinen Dienstaussweis hat, genügt in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege als Nachweis eine Bescheinigung der Kommune über die Eigenschaft als Mandatsträger oder ein anderer Nachweis, aus dem sich die Wahrnehmung eines kommunalen Mandats zweifelsfrei ergibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Welsch  
Ministerialrat